

Matthias Bode
*Carsten Morgenroth, Hochschulstudienrecht und
Hochschulprüfungsrecht,
Nomos, 3. Auflage 2021, 228 Seiten, ISBN 978-3-
8487-7036-6*

Mit seinem „Hochschulstudienrecht und Hochschulprüfungsrecht“ legt *Carsten Morgenroth* eine sehr verständliche und übersichtliche Darstellung der wesentlichen Rahmenbedingungen ausgewählter Bereiche des Hochschulrechts vor. Der Verfasser wählt den Aufbau eines Lehrbuches und füllt damit eine Lücke in der Landschaft hochschulrechtlicher Literatur. Hier sind einerseits sehr umfassende Handbuch-artige Monographien¹ anzutreffen und andererseits Kommentierungen der jeweiligen Landeshochschulgesetze und sonstigen landesrechtlichen Vorschriften.² Seinem Charakter als Lehrbuch trägt das Werk auch dadurch Rechnung, dass die wichtigsten Rechtsvorschriften auszugsweise im Anhang wiedergegeben werden – abgesehen von den hierfür zu umfangreichen Hochschul- und Hochschulzulassungsgesetzen.

Morgenroth schildert zunächst die „Grundlagen“ des Hochschulsystems, S. 15 ff., und erläutert dabei unter anderem die „Doppelnatur staatlicher Hochschulen“ als Vollzugsorgan staatlichen Rechts und Schöpfer eigenen Rechts, S. 17 f. Dies ist zentral, da hiermit der Eindruck der Hochschule als bloß „nachgeordnete Behörde“ von vornherein vermieden wird. Die Erörterung der relevanten Grundrechte fokussiert auf Art. 12, Art. 3 und Art. 5 GG. Mit dieser Reihenfolge greift der Verfasser bereits die Außensicht des Hochschulrechts auf, nämlich ihre Funktion als Ort der berufsvorbereitenden Bildung. Es gelingt ihm, die Grundlagen komprimiert und ein-

leuchtend zu schildern, ohne sich in Details zu verlieren. Grafische Darstellungen unterstreichen die wesentlichen Aussagen. Eine „Zusammenfassung“ greift die wesentlichen Erkenntnisse auf – dem Lehrbuchcharakter entsprechend wären diese allerdings auch am Ende der weiteren Kapitel wünschenswert. Auf der einfachgesetzlichen Ebene geht der Verfasser unter anderem auf die internationalen Vorgaben ein, etwa die Lissabon-Konvention, deren Einfluss auf das Hochschulrecht nicht zu unterschätzen ist. Zu erwähnen wären hier wohl auch noch die Arbeitnehmerfreizügigkeit und das allgemeine Diskriminierungsverbot nach AEUV.

Das „Recht des Hochschulstudiums“, S. 65 ff., greift die Aspekte des Zugangs, der Zulassung sowie der Immatrikulation auf. Erwähnung finden auch Zugang und Zulassung zum Master, ebenso wie das Kapazitätsrecht. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Werk hier überblicksartig bleiben muss. Spätestens nach der der Numerus clausus III-Entscheidung und der Anpassung der Zulassungsgesetze hat sich die Vielgestaltigkeit der Zulassungsregelungen deutlich ausgeweitet.³ Vor diesem Hintergrund erläutert der Verfasser die entscheidenden Aspekte verständlich und unter Verweis auf weitführende Literatur.

Im Kapitel „Hochschulprüfungsrecht“, S. 119 ff., unterscheidet *Morgenroth* zwischen dem Leistungsermittlungsverfahren, dem Leistungsbewertungsverfahren

1 Vgl. etwa Hartmer, Michael/Detmer, Hubert (Hrsg.), Hochschulrecht. Ein Handbuch für die Praxis, 3. Aufl., 2017; Pautsch, Arne/Dillenburger, Anja, Kompendium zum Hochschul- und Wissenschaftsrecht, 2. Aufl., 2016. In vielen Punkten überholt, aber dennoch lesenswert sind die „Klassiker“ Thieme, Werner, Deutsches Hochschulrecht, 3. Aufl., 2004, und Flämig, Christian (Hrsg.), Handbuch des Wissenschaftsrechts, 2. Aufl., 1996.

2 Vgl. etwa Haug, Volker M. (Hrsg.), Das Hochschulrecht in Baden-Württemberg, 3. Aufl., 2020; von Coelln, Christian/Haug, Volker M. (Hrsg.), Hochschulrecht Baden-Württemberg, 2020; Geis, Max-Emanuel (Hrsg.), Das Hochschulrecht im Freistaat Bayern, 2. Aufl., 2017; von Coelln, Christian/Lindner, Josef-Franz

(Hrsg.), Hochschulrecht Bayern, 2020; Knopp, Lothar/Peine, Topel (Hrsg.), Brandenburgisches Hochschulgesetz, 3. Aufl., 2018; Neukirchen/Reußow/Schomburg (Hrsg.), Hamburgisches Hochschulgesetz, 2. Aufl., 2016; von Coelln, Christian/Thürmer, Monika (Hrsg.), Hochschulrecht Hessen, 2020; Epping, Volker (Hrsg.), Niedersächsisches Hochschulgesetz, 2016; von Coelln, Christian/Pautsch, Arne (Hrsg.), Hochschulrecht Niedersachsen, 2020; von Coelln, Christian/Schemmer, Franz (Hrsg.), Hochschulrecht Nordrhein-Westfalen, 2020.

3 Vgl. Bode, Matthias, Hochschulzugang und Hochschulzulassung, in: Geis, Max-Emanuel, Hochschulrecht in Bund und Ländern, 2021.

und dem Rechtsschutz. Hier sind die landesrechtlichen Spielräume etwas kleiner als im Bereich des Zulassungsrechts; mit der Erfahrung eines langjährigen Hochschuljustitiars gelingt es ihm, sowohl die Grundlagen als auch neuere Aspekte, etwa die Bekanntgabe von Prüfungsergebnisse in Portalen, oder Online-Prüfungen verständlich und pointiert zu erläutern. Ebenso wird der in der Praxis relevante Rechtsschutz in einer Form dargestellt, die auch Nicht-Juristen viele hilfreiche Erkenntnisse einbringen wird.

Mit dem Thema „Anerkennung von Leistungen“, S. 183 ff., greift *Morgenroth* schließlich ein Thema auf, das in der Praxis angesichts innerdeutscher, innereuropäischer und weltweiter Bildungsmigration zunehmend an Bedeutung gewinnt. Gegenübergestellt wird die „Anrechnung“ gleichwertiger Leistungen, die – prozessual bedeutsam – im Unterschied zur „Anerkennung“ die Beweislast beim Studierenden belässt.

Besonders hervorzuheben ist, dass der Verfasser mit dem „Corona-Recht: Recht der Online-Lehre“, S. 103 ff., ein sehr aktuelles und für Hochschulen wie Bewerber relevantes Thema aufgreift: Hier ist das Datenschutzrecht ebenso betroffen wie das Urheberrecht durch Einbindung fremder Inhalte. Auch die Verlängerung von Studienzeiten lässt er nicht unbeachtet. Im Bereich des Hochschulprüfungsrechts führt das Lehrbuch in alle wesentlichen Aspekte der Corona-Pandemie ein und unterlegt sie mit Anwendungsfällen bzw. aktueller weiterführender Literatur.

Insgesamt gelingt es *Morgenroth* souverän, die Vielfalt der hochschulrechtlichen Normen zusammenfassend zu erläutern und eine Einführung zu bieten. Je nachdem, in welches spezielle Fachgebiet sich der Leser vertiefen möchte – oder muss – werden Vertiefungshinwei-

se geboten; häufig in Richtung der Rechtsprechung, vielfach auch in die Literatur. So wird des dem Betreffenden gelingen, die Besonderheiten der jeweiligen landes- und hochschulrechtlichen Gegebenheiten herauszuarbeiten.

Dem Werk ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Es ist ein wegweisender Schritt in Richtung der Etablierung eines Bildungsverwaltungsrechts als Lehrfach. Zugleich ist es jedem Neueinsteiger am Arbeitsplatz in der Hochschule zu empfehlen. Für die Zukunft wünschenswert wäre freilich die inhaltliche Erweiterung um zusätzliche Aspekte, etwa das Recht der Akkreditierung von Studiengängen. Da die Neuauflage erkennbar eine „Corona-Novellierung“ ist, bestehen angesichts der literarischen Aktivität und Aktualität von *Morgenroth* – siehe insoweit z. B. seine Publikationen in der *OdW* 2021⁴ – jedoch kaum Zweifel, dass eine sich anschließende Neuauflage auch mit anderen relevanten inhaltlichen Themen des Hochschulstudienrechts und Hochschulprüfungsrechts befassen wird.

Der Autor ist Professor für Staats- und Europarecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) NRW.